

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der SPD- Fraktion (Bonn) vom 17.04.2012, **Kampf gegen Bahnlärm**, in die Tagesordnung wurde seitens des Ausschussvorsitzenden Herr Stv. **Beu** –GRÜNE- angesprochen und hierzu Herr Stv. **Esser** –SPD- das Wort erteilt.

Herr Stv. **Esser** –SPD- führte zunächst aus, dass er auf der Tagesordnung den TOP „**Regionale Wohnungspolitik**“ vermissen würde. Bereits vor mehreren Sitzungen sei beschlossen worden, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Er erläuterte die Bedeutsamkeit des Themas und zeigte sich befremdet darüber, dass der Top erneut nicht behandelt werden solle. Die Erstellung der gemeinsamen Tagesordnung müsse bereits getroffene Vereinbarungen berücksichtigen.

Herr Abg. **Steiner** –GRÜNE-, der Ausschussvorsitzender des Planungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises, wies darauf hin, dass die Sitzung kurzfristig angesetzt worden sei, um über die Verzögerungen zum **Ausbau der RB 23** zu sprechen und darüber hinaus Bemühungen, zum Thema Wohnungspolitik diesem Termin einen Referenten des Landesministeriums zu gewinnen, leider erfolglos geblieben waren. Er unterstrich, dass sich in der nächsten Sitzung unter Teilnahme des Referenten das bedeutsame Thema angemessener behandeln lasse.

Nach einer Diskussion, an der sich neben dem Antragsteller Herr Stv. **Esser** –SPD- auch der Ausschussvorsitzende Herr Stv. **Beu** –GRÜNE- beteiligte, erklärte sich Herr Stv. **Esser** –SPD- damit einverstanden, dass das Thema „**Regionale Wohnungspolitik**“ in einer der nächsten Sitzungen des Planungsausschusses der Bundesstadt Bonn beraten wird und außerdem mit Nachdruck versucht würde, noch einen gemeinsamen Termin mit dem RSK vor der Sommerpause zu finden. Der Planungsdezernent des RSK, Herr **Jaeger**, versicherte abschließend die Bereitschaft, sich um einen Termin wie beschrieben zu bemühen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Stv. **Beu** –GRÜNE- kam anschließend zurück auf den Dringlichkeitsantrag der SPD „**Kampf gegen Bahnlärm**“ und gab Herrn Stv. **Esser** –SPD- Gelegenheit, die Dringlichkeit zu begründen.

Herr Stv. **Esser** –SPD- führte aus, dass die Forderung nach Lärmschutz an den Bahngleisen noch einmal bekräftigt und eine Plattform mit den Bürgerinnen und Bürgern gebildet werden solle. Die Dringlichkeit ergebe sich daraus, dass es gerade Bestrebungen gegeben hat, im Bereich Richtung Koblenz die Initiative zum Bahnlärm weiter zu beleben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Stv. **Beu** –Grüne- wies darauf hin, dass wenn auch das Thema unstrittig behandelt werden müsse, die Ladungsfristen einzuhalten seien oder aber sich die Dringlichkeit darin begründe, dass eine später Beratung in einer regulär erreichbaren Sitzung nicht vertretbar wäre, z.B. eine Faktenlage geschaffen würde. Dies sei hier nicht der Fall.

Herr Ausschussvorsitzender Abg. **Steiner** –GRÜNE- merkte hierzu an, dass aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises diese Verfahrensweise nicht akzeptabel und unüblich sei. Es seien auch aus dortiger Sicht keine Punkte der Dringlichkeit gegeben, die eine Behandlung in dieser Sitzung erforderlich machen. Er wies auf die Möglichkeiten hin, das Thema in den jeweils regulären Ausschüssen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis oder aber in der nächsten gemeinsamen Sitzung aufzurufen. Damit könne auch eine ausreichende Vorbereitung des komplexen und wichtigen Themas gewährleistet werden.

Herr Stv. **Reischl** –CDU- stimmte der großen Bedeutung des Themas „Bahnlärm“ zu, unterstrich jedoch den Wunsch, gerade deswegen das Thema seriös vorbereitet zu sehen, genau wie auch das Wohnungsthema. Auch hierzu sollen die entsprechenden Experten und Sachverständigen

eingeladen werden.

Herr Abg. **Metz** –GRÜNE- bestätigte dies und betonte auch seinerseits die Bedeutung des regionalen Themas. Er sah den richtigen Weg darin, sich dieser Problematik mit einer entsprechende Vorlage mit gemeinsamer Problemanalyse zu stellen. Hierbei solle der Istzustand untersucht werden, ebenso die Hintergründe und Bezeichnung der Lärmemissionen in der Region, also wo sich welche Lärmquellen befinden. Hierzu müssten Lösungsansätze im Bereich der Infrastruktur, im Bereich „passiver/aktiver Schallschutz“, lärmabhängige Trassenentgelte usw. gefunden werden. Eine intensive Beschäftigung als Grundlage einer vernünftigen Diskussion mit ggf. medialer Begleitung sei zielführender als der vorliegende Dringlichkeitsantrag. Unabhängig von dessen Inhalt verwies Herr Abg. **Metz** –GRÜNE- auch darauf, dass er die Dringlichkeit gemäß der Gemeinde- oder Kreisordnung nicht als gegeben sähe und lehnte eine Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung ab.

Nachdem Herr Stv. **Esser** –SPD- vorschlug, den Tagesordnungspunkt „Bahnlärm“ zunächst in die Tagesordnung aufzunehmen und sodann zu vertagen, fasste der Ausschussvorsitzende Herr Stv. **Beu** –GRÜNE- zusammen, dass die anderen Fraktionen dies mangels Dringlichkeit nicht wünschten, jedoch zu Protokoll genommen werde, dass in einer der nächsten Sitzungen das Thema „Bahnlärm“ mit einer entsprechenden Vorbereitung durch die jeweiligen beiden Verwaltungen dann tatsächlich auf die Tagesordnung genommen werde.

Herr Stv. **Esser** –SPD- zeigte sich hiermit einverstanden, sodass sich eine Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung erübrigte.

Mit Zustimmung von Herrn Stv. **Esser** –SPD- wurde der Dringlichkeitsantrag der SPD sodann einvernehmlich nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Die mit der Einladung vom 04.04.2012 übersandte Tagesordnung zur Gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn mit dem Planungs- und Verkehrsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises am 20.04.2011 wird anerkannt.